Kreis Segeberg
KREISTAGSBÜRO

N i e d e r s c h r i f t

45. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.10.2016
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Henning Wulf	
Frau Angelika Hahn-Fricke	Vertretung für: Frau Doris Grote
Frau Edda Lessing	
Herr Claus Peter Dieck	
Herr Ole-Christopher Plambeck	Vertretung für: Herrn Kurt Barkowsky
Herr Uwe Voss	Vertretung für: Herrn Hans-Jürgen Scheiwe
Herr Gerd-Rainer Busch	Vertretung für: Herrn Tobias Köpke
Frau Rita Marcussen	
Herr Peter Säker	
Herr Arne Hansen	Vertretung für: Frau Maren Berger
Herr Dr. Eberhard Krauß	
Herr Wolfgang Schnabel	
Herr Toni Köppen	
Herr Heinz-Michael Kittler	
Frau Anke Pawlik Kreisseniorenbeirat	
Herr Kurt Barkowsky	ab 18:50 Uhr
Herr Hans-Jürgen Scheiwe	ab 18:50 Uhr
Frau Lore Würfel	
Frau Rosemarie Jahn	
Frau Maike Moser Geschäftsführung WKS GmbH	bis 18:30 Uhr
Herr Karolczak Geschäftsführer des Vereins VJKA	bis 19:55 Uhr
Herr Landrat Schröder	
Herr Ebert Kommissarische Werkleitung ISE	bis 21:50 Uhr
Herr Falck FBL Umwelt, Planen, Bauen	
Frau Grandt FBL Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit	
Frau Tiedt FBL Zentrale Steuerung	
Herr Stankat Jugendamtsleiter	ab 18:50 Uhr
Frau Andrasch FDL Grundsatz- und Koordinierungsangele-	

genheiten Soziales und Asyl	
Frau McGregor FDL Finanzen	bis 21:50 Uhr
Herr Rüge FDL Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung	
Frau Höppner-Reher Gleichstellungsbeauftragte	
Herr Kruse Personalrat	
Frau Dockwarder Finanzen	bis 20:30 Uhr
Herr Küppers GMSE	bis 19:55 Uhr
Frau Lensch Finanzen	bis 19:55 Uhr
Herr Schmitt Beteiligungsmanagement	bis 18:50 Uhr
Herr Schössow Rechnungsprüfung/Gemeindeprüfung	bis 21:50 Uhr
Frau Müller Protokollführerin	

Abwesende:

Frau Doris Grote	-
Herr Tobias Köpke	-
Frau Maren Berger 2. stv. Kreispräsidentin	-

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Einwohnerfragestunde I

2 Formalien

2.1 Genehmigung der Tagesordnung

2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016

3 Beratung und/oder Beschlussfassung

3.1 Umbuchungen im EDV-Programm A2LL des Jobcenters - Ergänzung
Vorlage: DrS/2016/056-1

3.2 Änderung des Gleichstellungs- und Frauenförderplanes
Vorlage: DrS/2016/119-1

3.3 Abschlussbericht zum Projekt "Kreis Segeberg 2030"
Vorlage: DrS/2016/192

3.4 Satzungsänderung des VJKA; Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin des Kreises in den Vereinsvorstand
Vorlage: DrS/2016/107-2

3.4.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Satzungsänderung des VJKAs

3.4.2 Antrag den Beiratsmitgliedern ein Antragsrecht in der Mitgliederversammlung einzuräumen

3.5 Antrag der Fraktion die LINKE zur Änderung VJKA Vertrag
Vorlage: DrS/2016/187

3.6 Änderung des Vertrages zwischen Kreis und VJKA über die Durchführung von Aufgaben der Jugend- und Kulturförderung des Kreises Segeberg für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: DrS/2016/175-1

3.7 Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt
hier: Ergebnisse der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2016 ff.
Vorlage: DrS/2016/151

3.8 Neuorganisation der Trägerstrukturen der Metropolregion Hamburg - Einbeziehung der Wirtschaft und Sozialpartner
Vorlage: DrS/2015/177-1

3.9 Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg vom 29.06.2006
Vorlage: DrS/2016/061-2

3.9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg

3.10 Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gemäß Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein
Vorlage: DrS/2016/144

3.11 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem SGB XII zwischen der KOSOZ AöR und den 4 kreisfreien Städten
Vorlage: DrS/2016/172

3.12 Handlungskonzept integrationsorientierte Aufnahme
Vorlage: DrS/2016/176

3.13 Sanierung der Zufahrtsstraße zum Förderzentrum "Trave-Schule"
hier: Übernahme von Anliegerbeiträgen
Vorlage: DrS/2016/183

3.14 ISE Reintegration in Aufbaustruktur Kreisverwaltung
Vorlage: DrS/2016/189-1

3.15 Einrichtung einer "Zentralen Vergabestelle"
Vorlage: DrS/2016/191

4 Berichte/Informationen

4.1 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2016/180

4.2 Jahresabschluss 2015 des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2016/193

4.3 Informationen des Landrates

4.4 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten

5 Verschiedenes

5.1 Anfragen

5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

6 Einwohnerfragestunde II

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich behandelt.

7 Bericht aus den Gesellschaften/Beteiligungen des Kreises/Arbeitskreis Beteiligungsmanagement

7.1 Wirtschaftsplan 2016 WKS GmbH
Vorlage: DrS/2016/188

7.2 Endabrechnung der WKS (2011 - 2015)
Vorlage: DrS/2016/154-1

8 Ergebnis des Prüfauftrages des Hauptausschusses vom 08.12.2015 zur DrS/2015/335 - Überprüfung der rechtlichen Vertragsbeziehungen zum und innerhalb des VJKA.
Vorlage: DrS/2016/194

9 FBL V -Besetzung
Vorlage: DrS/2016/190

10 Ausschreibungsverfahren "Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte des Kreises Segeberg und Betreuung der dort untergebrachten Personen"; DrS 2016/034 und 2016/137
Vorlage: DrS/2016/195

(öffentlich)

11 Öffentliche Bekanntgabe der in nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Protokoll:
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.
Anschließend werden die Punkte der Tagesordnung wie folgt beraten und beschlossen:

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Formalien

zu 2.1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP 7.1 und 7.2 öffentlich als ersten Punkt zu behandeln und anschließend TOP 4.2. Der TOP 8 soll auch öffentlich und vor TOP 3.6 beraten werden. In nichtöffentlicher Sitzung sollen TOP 7, TOP 10 und 9 in der angegebenen Reihenfolge beraten werden.
Anschließend lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2016

Frau Müller merkt an, dass es in TOP 3.1 nicht Männer und Frauen sondern Frauen und Männer heißen müsse.
Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift mit der vorgetragenen Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7.1 Wirtschaftsplan 2016 WKS GmbH Vorlage: DrS/2016/188

Frau Moser erklärt auf Nachfrage, dass die hohen Rechts- und Beratungskosten vorbehaltlich im Jahresabschluss festgelegt worden seien. Normalerweise seien die Kosten um 2/3 geringer, allerdings habe es Fehlerbehebungsmaßnahmen gegeben, wodurch die erhöhten Kosten entstanden seien.
Die Rechtsanwaltskosten für Herrn Tepfer für die Beantwortung von Anfragen der KSB und WKS seien vollständig in dem Jahresabschluss abgebildet.

Weiter erläutert Frau Moser, dass es beim Lagebericht und Stellenplan seit Januar keine Änderungen gebe. Die Bilanz werde in 4-6 Wochen erstellt werden können. Ein Regelprozess sei erst ab 2018 zu erwarten.

Frau McGregor erklärt auf Nachfrage, dass alle Überschreitungen entsprechend § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung gebündelt vom Kreistag zu beschließen seien.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Hauptausschuss die Genehmigung der Überschreitungen lediglich empfehle.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss
1. stimmt dem Wirtschaftsplan 2016 (Anlage) der WKS GmbH in der vom Aufsichtsrat der WKS GmbH am 13.09.2016 genehmigten Fassung mit folgenden Ergänzungen zu.
    a. Mehraufwendungen in Höhe von 36,6 T€
    b. Mehrerträge in Höhe von 8 T€
2. empfiehlt einen einmaligen, außerplanmäßigen Zuschuss vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Kreistages für das „alte“ KSB-Geschäft.

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 11 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 7.2 Endabrechnung der WKS (2011 - 2015)
Vorlage: DrS/2016/154-1

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, ob die Reduzierung des Erstattungsanspruches in Höhe von 132.859,88 € durch den Kreistag genehmigt werden müsse.
Anschließend stellt der Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss nimmt die Abrechnungen 2011-2015 der WKS GmbH zum Betrauungsakt gem. Anlage 1 zur Kenntnis.
1. Die Aufwendungen der WKS GmbH in Umsetzung des Betrauungsakts in den Jahren 2011 - 2014 werden gem. Ziffer 6.3. des Betrauungsakts genehmigt.

2. Die Budgetüberschreitungen 2013, 2014 und 2015 in Höhe von in Summe 132.859,88 € werden gem. Ziffer 4.9. des Betrauungsakts genehmigt; aufgrund dessen beträgt der Erstattungsanspruch des Kreises Segeberg gem. Ziffer 6.4. des Betrauungsakts 695.357,88.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 10 Ablehnung: - Enthaltung: 2

zu 4.2 Jahresabschluss 2015 des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2016/193

Herr Rüge trägt die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses 2015 vor und stellt fest, dass es keine wesentlichen Beanstandungen gebe.

Frau Dockwarder erklärt auf Nachfrage, dass die erhöhten Barbeträge durch die Kassenbestände in der Zulassungs-/Führerscheinstelle und in der Ausländerbehörde zustande kommen würden.

Frau McGregor erläutert auf Nachfrage, dass der Betrag für unerhebliche Ausgaben, die der Landrat ohne weitere Zustimmung tätigen dürfe, in der Haushaltssatzung festgelegt werden könne.
Der Vorsitzende schlägt einen Betrag von 30.000,00 € vor.

Beschlussvorschlag:
a. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.
b. Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2015 mit der am 22.03.2016 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 164.599.436,57 EUR sowie einem Eigenkapital in Höhe von 25.798.804,58 EUR sowie den Lagebericht.
c. Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt folgende Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.364.296,91 EUR
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage 3.049.991,29 EUR
Zuführung zur Ergebnisrücklage 2.314.305,62 EUR

Daraus ergeben sich folgende neuen Rücklagenbestände:
Allgemeine Rücklage 19.397.597,43 EUR
Ergebnisrücklage 6.401.207,15 EUR

d. unerhebliche Ausgaben, bis zu 30.000 € dürfen vom LR genehmigt werden.
Über sie ist entsprechend den gesetzl. Vorgaben zu berichten.
Die Hauptsatzung des Kreises ist neben anderen auch in diesem Punkt zu ändern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3 Beratung und/oder Beschlussfassung

zu 3.1 Umbuchungen im EDV-Programm A2LL des Jobcenters - Ergänzung Vorlage: DrS/2016/056-1

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Aufgrund der im Sachverhalt der Vorlagen Nr. DrS/2016/056 und DrS/2016/056-01 enthaltenen Ausführungen verzichtet der Kreis Segeberg bis auf Weiteres auf eine Prüfung, ob ggf. im EDV-Programm A2LL des Jobcenters fehlerhafte Um- und Rückbuchungen zulasten des Kreises vorgenommen wurden.

Die Kreisverwaltung wird gebeten, die Angelegenheit weiter zu beobachten und Bericht zu erstatten, sofern auf Landes- oder Bundesebene Entwicklungen eintreten, die die Möglichkeit eröffnen, evtl. Erstattungsansprüche ohne aufwändige Einzelfallprüfungen geltend machen zu können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.2 Änderung des Gleichstellungs- und Frauenförderplanes Vorlage: DrS/2016/119-1

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aus dem Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2015 hervorgehen würde, dass in den meisten Bereichen des Kreises Segeberg mehr Frauen als Männer beschäftigt seien. Außer im Bereich der höher dotierten Beamten_Innen, da seien es 3 weibliche und 6 männliche Mitarbeiter.
Der Landrat erklärt, dass die Zahlen richtig seien und dass daraus ersichtlich sei, dass ein Ungleichgewicht in der Führungsebene bestehe. Es bestehe außerdem eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Gleichstellungs- und Frauenförderungsplanes.
Frau Tiedt ergänzt, dass mit dem Gleichstellungs- und Frauenförderungsplan Frauen ebenso wie Männer angesprochen werden würden.
Der Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Der HA beschließt den Gleichstellungs- und Frauenförderplan in der beigefügten Neufassung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 11 Ablehnung: 1 Enthaltung: -

Frau Höppner-Reher berichtet nach der Abstimmung über die gelungene Veranstaltung der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten am 30.09.2016 und stellt das Buch „Segeberger Frauen in Führung“ vor, welches gegen eine Schutzgebühr von 4,00 € bei ihr erstanden werden könne.

zu 3.3 Abschlussbericht zum Projekt "Kreis Segeberg 2030"
Vorlage: DrS/2016/192

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die finanziellen Auswirkungen in % angegeben sind. Diese Angabe sei im HH nicht abbildbar.
In Zukunft sollen die Werte in Beträgen angegeben werden.

Herr Hansen erläutert auf Nachfrage, dass vor der Fortsetzung des Mitnahmesystemes erst eine Förderung der Aktivregionen bewilligt werden müsse. Für die Bewilligung stehe zurzeit noch ein Beschluss aus.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Die Textvorlage für den zu erstellenden Abschlussbericht zum Projekt „Kreis Segeberg 2030“ wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.4.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Satzungsänderung des VJKAs

Frau Lessing stellt den Antrag der SPD vor und begründet ihn damit, dass der Kreis Segeberg den Verein zum größten Teil finanziere und dass durch einen Vertreter aus der Verwaltung ein größeres Mitspracherecht integriert werden könne.

Herr Plambeck, Herr Schnabel und Herr Köppen sprechen sich einheitlich für einen politischen Vertreter aus, der kaufmännische Erfahrung hat, damit der Verein von dem vorhandenen Wissen profitieren könne.

Beschlussvorschlag:
Frau Grandt als Vertreterin des Kreises im Vereinsvorstand VJKA im Sinne des §10 Abs. 2 der gänderten Vereinssatzung zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt
Zustimmung: 4 Ablehnung: 8 Enthaltung: -

zu 3.4.2 Antrag den Beiratsmitgliedern ein Antragsrecht in der Mitgliederversammlung einzuräumen

Der Ausschuss beschließt ohne weiter Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Der § 6 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt umformuliert:
Die Mitglieder des Beirates gemäß § 12a der Satzung sind zur Mitgliederversammlung einzuladen und haben dort ein Rede- und Antragsrecht.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.4 Satzungsänderung des VJKA; Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin des Kreises in den Vereinsvorstand
Vorlage: DrS/2016/107-2

Frau Lessing merkt an, dass die Formulierung in § 10 (1) dahingehend geändert werden müsse, dass die Personen, die den Vorstandsvorsitz und die Stellvertretung erhalten, das jeweilige Vereinsmitglied in der Mitgliederversammlung originär vertreten.

Herr Dieck erklärt, dass in § 12a (4) das Wort „wird“ ergänzt werden müsse.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss beschließt,

1. die Vertreter/innen des Kreises Segeberg in der Mitgliederversammlung des VJKA anzuweisen, der Änderung der Vereinssatzung gemäß **Anlage** (dort rot und blau markiert) mit folgenden Änderungen zuzustimmen,
    a. In § 6 (5) wird das Antragsrecht des Beirates in der Mitgliederversammlung integriert.
    b. § 10 (1) wird so umformuliert, dass die Personen, die den Vorstandsvorsitz und die Stellvertretung erhalten, das jeweilige Vereinsmitglied in der Mitgliederversammlung originär vertreten.
    c. In § 12a (4) wird im 2. Satz hinter „Beirat“ das Wort „wird“ eingefügt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

2. Herrn Dieck als Vertreter/in des Kreises im Vereinsvorstand im Sinne des § 10 Abs. (2) der geänderten Vereinssatzung zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 8 Ablehnung: 4 Enthaltung: -

zu 3.5 Antrag der Fraktion die LINKE zur Änderung VJKA Vertrag
Vorlage: DrS/2016/187

Herr Kittler stellt den Antrag vor.
Frau Lessing erklärt, dass sie grundsätzlich damit einverstanden sei, die tariffreien Mitarbeitern nach Tarif zu entlohnen. Zurzeit müsse sich der VJKA allerdings erst mal finanziell erholen, so dass eine Vorgabe, die zu einer Erhöhung der finanziellen Belastungen führen würde, derzeit nicht machbar sei.

Beschlussvorschlag:

DIE LINKE Kreistagsfraktion beantragt, die Ausschüsse empfehlen, der Kreistag beschließt:
Dem § 8 des Vertrages wird ein 4. Absatz hinzugefügt: Er lautet:
"(4) Für die Beschäftigten kommen die Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Fassung für die Kommunen (TVöD-K) und den diese ergänzenden bzw. ersetzenden Tarifverträge in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung"

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt
Zustimmung: - Ablehnung: 6 Enthaltung: 6

zu 8 Ergebnis des Prüfauftrages des Hauptausschusses vom 08.12.2015 zur DrS/2015/335 - Überprüfung der rechtlichen Vertragsbeziehungen zum und innerhalb des VJKA.
Vorlage: DrS/2016/194

Der Vorsitzende betont, dass das Ergebnis bestätige, wie richtig die Prüfung gewesen sei. Frau Grandt stellt die Ergebnisse des Prüfauftrages vor und dass die Zuschussbeträge der Jahre 2017-2019 um 6.500,00 € und die Zuschussbeträge der Jahre ab 2020 um ca. 3.250,00 € erhöht werden müssen. Diese Beträge ergeben sich aus Umsatzsteuerpflichten, die den VJKA treffen. Ab 2020 würde die Bezuschussung der SE-Kulturtage ausbleiben können, wodurch sich der Betrag vermindert.

Der Landrat erklärt auf Nachfrage, dass die Remise an ständig wechselnde Mieter untervermietet werden würde und dadurch kein Tatbestand des Überlassens greifen würde.

zu 3.6 Änderung des Vertrages zwischen Kreis und VJKA über die Durchführung von Aufgaben der Jugend- und Kulturförderung des Kreises Segeberg für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: DrS/2016/175-1

Herr Kittler merkt an, dass auf Seite 10 das Wort „TvöD“ angepasst werden müsse. Anschließend stellt der Vorsitzende den geänderten Beschlussvorschlag mit den angepassten Beträgen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt

den Abschluss des in der **Anlage** beigefügten Entwurfs des Vertrages über die Übertragung und Durchführung von Aufgaben der Jugend- und Kulturförderung des Kreises Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und dem Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. ab dem Jahr 2017, und zwar mit der befristeten Beauftragung zur jährlichen Durchführung der SE-Kulturtage für die Jahre 2017 bis 2019 mit der Korrektur des Wortes „TvöD“ auf Seite 10 und folgender Anpassung der Beträge in § 11 Abs. 2:

2.096.500,00 EUR für das Jahr 2017
2.129.500,00 EUR für das Jahr 2018
2.163.500,00 EUR für das Jahr 2019
2.128.250,00 EUR für das Jahr 2020
2.172.250,00 EUR für das Jahr 2021

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.7 Öffentlich-Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe des Kreises Segeberg auf die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt
hier: Ergebnisse der Revisionsverhandlungen für die Jahre 2016 ff.
Vorlage: DrS/2016/151

Frau Grandt ergänzt, dass für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages eine überplanmäßige Auszahlung im Teilplan 3636 in Höhe von 763.075,00 € für das Jahr 2016 gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt werden müsse. Die Deckung sei durch überplanmäßige Einzahlungen im TP 3633, Konto 3633.85332, sichergestellt.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt / der Kreistag
1. beschließt den Abschluss des ersten Änderungsvertrags zum Öffentlich-Rechtlichen Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg an die Große kreisangehörige Stadt Norderstedt vom 26.11.2013/05.12.2013 in der von Stadt- und Kreisverwaltung ausgehandelten Fassung.
2. genehmigt gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung eine überplanmäßige Auszahlung im Teilplan 3636 in Höhe von 763.075,00 € für das Jahr 2016. Die Deckung ist durch überplanmäßige Einzahlungen im TP 3633, Konto 3633.85332, sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.8 Neuorganisation der Trägerstrukturen der Metropolregion Hamburg - Einbeziehung der Wirtschaft und Sozialpartner
Vorlage: DrS/2015/177-1

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur empfiehlt, dass der Hauptausschuss empfiehlt, dass der Kreistag beschließen möge:
1.Dem Entwurf des Kooperationsvertrages über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg wird zugestimmt.
2.Dem Entwurf der Satzung des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V." wird zugestimmt.
3.Der Kreis wird Gründungsmitglied des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V."
4.Der Landrat wird als stimmberechtigter Bevollmächtigter des Kreises in die Mitgliederversammlung des Vereins „Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V." entsandt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

Pause 19:55-20:05 Uhr

zu 3.9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg

Herr Kittler stellt den Antrag der Fraktion die LINKE vor und erklärt auf Nachfrage, dass eine einheitliche Formulierung nicht möglich sei, um die Beweislast beim Förderungsnehmer anzusiedeln.

Beschlussvorschlag:
DIE LINKE Kreistagsfraktion beantragt, der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:
In die Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg wird eine Vorgabe zur Einhaltung des SH-Mindestlohngesetz für Löhne und Werkverträge aufgenommen. Die Position a) im Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert und unter Bewilligungsvoraussetzungen wird eine Nr. 2.9 mit folgendem Inhalt ergänzt:

Ist der Zuwendungsempfänger eine Gemeinde, ein Gemeindeverband oder ein anderer öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 Nr. 1 bis 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, hat er bei der Auftragsvergabe sicher zu stellen, dass das Gesetz über die Sicherung

von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)
vom 31. Mai 2013 seine Anwendung findet.

Alle anderen Zuwendungsempfänger verpflichten ihre Auftragnehmer auf das Mindestlohngesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz)
vom 13. November 2013, es sei denn, sie erbringen den Nachweis, dass ausnahmsweise nur das Bundes-Mindestlohngesetz - MiLoG greift.

Dem Zuwendungsempfänger obliegt es, vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben bereitzuhalten und auf Verlangen binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist dem Kreis Segeberg vorzulegen und zu erläutern. Auftragnehmer sind vertraglich zu verpflichten, die Einhaltung dieser Pflicht auch durch beauftragte Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften vertraglich sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt
Zustimmung: 6 Ablehnung: 6 Enthaltung: -

zu 3.9 Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg vom 29.06.2006
Vorlage: DrS/2016/061-2

Frau Dockwarder stellt die Präsentation vor, die dem Protokoll beigelegt ist.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

Die überarbeiteten Richtlinien für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg treten wie folgt am 01.01.2017 in Kraft:

a)Auf die Aufnahme einer Mindestlohnregelung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt
Zustimmung: 6 Ablehnung: 6 Enthaltung: -

b)Ziff. 3.5 erhält folgende Fassung: Die Berechnungsgrundlage bildet die von dem zuständigen Fachdienst jährlich ermittelte bereinigte Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden pro Einwohner/In (= Finanzkraft nach dem Finanzausgleichsgesetz abzüglich der Beträge für Kreisumlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

c)Im Übrigen treten die Richtlinien in der vorgelegten Fassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.10 Einrichtung eines 24-Stunden-Krisendienstes 7 Tage die Woche gemäß Psychisch-Krankengesetz Schleswig-Holstein
Vorlage: DrS/2016/144

Frau Grandt erklärt auf Nachfrage, dass die Möglichkeit einer Kooperation mit der Stadt Neumünster geprüft werde. Sie schätze die Chancen einer Zusammenarbeit allerdings als gering

ein, da die Stadt Neumünster zurzeit einen Doppelhaushalt für die nächsten 2 Jahre berate. Sie sichert zu, dass erst nach Abschluss der Verhandlungen mit Neumünster mit dem Vergabeverfahren begonnen werde.

Beschlussvorschlag:
Der OVG-Ausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1) Für die Einrichtung eines 24-stündigen Krisendienstes 7 Tage die Woche außerhalb der Dienstzeit der Kreisverwaltung stellt der Kreistag im Kreishaushalt (Teilplan 4141) Mittel in 2017 in Höhe von 137.000 Euro und in den Folgejahren in Höhe von 225.000 Euro jährlich ein.
2) Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.11 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach dem SGB XII zwischen der KOSOZ AöR und den 4 kreisfreien Städten
Vorlage: DrS/2016/172

Der Ausschuss beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Der Sozialausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag folgende Zustimmung hinsichtlich der Aufgabenerledigung durch die KOSOZ AöR und der erforderlichen Vertragsabschlüsse:

Der Kreistag stimmt der Bildung einer separaten Prüfinstitution bei der KOSOZ AöR in Form einer Verwaltungsgemeinschaft mit den kreisfreien Städten zu.
Der Kreistag stimmt der Durchführung von Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit in den Einrichtungen und bei den ambulanten Diensten für die 4 kreisfreien Städte durch die KOSOZ AöR gemäß § 3 Abs. 4 KOSOZ-AöR-Satzung zu.
Den Abschlüssen von öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen der KOSOZ AöR und den 4 kreisfreien Städten zur Bildung von Verwaltungsgemeinschaften nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.12 Handlungskonzept integrationsorientierte Aufnahme
Vorlage: DrS/2016/176

Herr Dieck weist darauf hin, dass Ziel auf S. 3 dahingehend geändert werden müsse, dass es eine angepasste Verteilung der Flüchtlinge im „Kreis Segeberg“ gibt.
Anschließend lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag des Sozialausschusses abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Sozial- und Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Entschluss zu fassen:
Das vorliegende Konzept mit der Anpassung des Zieles auf Seite 3, in dem „Bundesland Schleswig-Holstein“ durch „Kreis Segeberg“ ersetzt wird, soll Grundlage für die Fortführung der

integrationsorientierten Arbeit und auf der Bilanzkonferenz der Landesregierung zum Flüchtlingspakt am 09.11.2016 vorgestellt werden.
Über die einzelnen Maßnahmen wird in einem gesonderten Workshop mit den Mitgliedern des Sozialausschusses Anfang 2017 beraten und anschließend den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.13 Sanierung der Zufahrtsstraße zum Förderzentrum "Trave-Schule" hier: Übernahme von Anliegerbeiträgen Vorlage: DrS/2016/183

Der Landrat erklärt, dass eine Einzelfallentscheidung getroffen werden müsse, denn ausschließlich der Kreis habe einen Vorteil von der Sanierung der Zufahrtstraße zur kreiseigenen Trave-Schule. Eine passende Formulierung zur Vermeidung eines Präzedenzfalles werde die Verwaltung zur Sitzung des Kreistages vorlegen.

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt, dass der Kreis im Rahmen der Straßensanierung die insgesamt anfallenden Anliegerbeiträge, die zurzeit auf rund130.000,- € geschätzt werden übernimmt, damit die Maßnahme realisiert wird, deren Notwendigkeit zwingend und dringend erforderlich ist. Um eine präjudizierende Wirkung auszuschließen wird die Verwaltung beauftragt, den Beschlussvorschlag bis zur Sitzung des Kreistages dahingehend anzupassen, dass mit dem Beschluss ausdrücklich nur eine Einzelfallentscheidung getroffen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.14 ISE Reintegration in Aufbaustruktur Kreisverwaltung Vorlage: DrS/2016/189-1

Der Landrat erklärt auf Nachfrage, dass durch die Rückführung der Struktur keine zusätzlichen Kosten entstehen würden und weniger Schnittstellen benötigt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Werkausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

1. Mit Wirkung ab dem 01.01.2017 wird die jetzige Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg (ISE) als rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb aufgelöst und organisatorisch in die Aufbaustruktur der Kreisverwaltung Segeberg reintegriert. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Kreises Segeberg für den Eigenbetrieb „Immobilienverwaltung des Kreises Segeberg“ (Aufhebungssatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen (sog. „actus contrarius“).

2. Dem im Sachverhalt zu dieser Vorlage DrS/2016/189-1 und als Anlage 2 dargestellten Vorschlag zur Änderung der Verwaltungsgliederung (Reintegration des Eigenbetriebes ISE in die Aufbaustruktur der Kreisverwaltung Segeberg als neuem Fachbereich V „Immobilienverwaltung“ mit den drei zugeordneten Fachdiensten „Kaufmännisches Gebäudemanagement“, „Technisches Gebäudemanagement“ und „Infrastrukturelles Gebäudemanagement“) wird nicht widersprochen (§ 51 Abs. 3 KrO).

3. Der jetzige Werkausschuss bleibt als Bauausschuss nach erfolgter Reintegration erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Änderungen in der Hauptsatzung des Kreises Segeberg vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 3.15 Einrichtung einer "Zentralen Vergabestelle" Vorlage: DrS/2016/191

Der Landrat erläutert auf Nachfrage, dass die zentrale Vergabestelle organisatorisch dem Fachdienst 30.00 zugeordnet werden solle. Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gebe es bereits eine zentrale Vergabestelle, die nach den positiven Erfahrungen nun überlege, ihre Dienste auch für die kreisangehörigen Kommunen anzubieten. Hierfür werde voraussichtlich mehr Personal benötigt.
Im Rahmen der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle sollte auch über eine Diensthaftungsregelung beraten werden.
Er erklärt weiter, dass ein Kostenvergleich zwischen den Ersparnissen einer zentralen Vergabestelle und den entstandenen Kosten durch die Inanspruchnahme Dritter nicht möglich sei, da zu viele Variablen in einem Vergabeverfahren bestünden und dadurch keine Vergleichbarkeit gegeben sei.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:
In den Stellenplan 2017 wird eine unbefristete 1,0 VZS für die zentrale Vergabestelle aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 4 Berichte/Informationen

zu 4.1 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt des Kreises Segeberg Vorlage: DrS/2016/180

Frau Grandt erläutert auf Nachfrage, dass die Vorlage die Handlungsfelder und das Konzept darstelle. Die zur Umsetzung des Konzeptes benötigten Stellen würden über den Stellenplan eingeworben werden. Ergänzend teilt sie mit, dass das Büro für Chancengleichheit auch ein Ansprechpartner für alle Ehrenamtler sein solle.

zu 4.3 Informationen des Landrates

Der Landrat erläutert, dass im nächsten Hauptausschuss eine neue Beamertechnik vorgestellt werde, die bei Ausschussbestuhlung angewendet werden könne. Weiter gibt er den aktuellen Schuldenstand zu Protokoll.
Frau McGregor stellt die Eckdaten zum Haushaltsentwurf mit einer Präsentation vor, die dem Protokoll beiliegt.

zu 4.4 Berichte/Informationen des Kreispräsidenten

Der Kreispräsident informiert darüber, dass Frau Braun, VJKA, die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland für 20 Jahre Engagement vor allem für junge Menschen erhalten habe.

zu 5 Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 5.2 Anregungen für die nächste Sitzung

Frau McGregor berichtet, dass Herr Petersen im Hauptausschuss am 08.11.2016 die Visualisierung des Haushaltes vorstellen werde.

zu 6 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 11 Öffentliche Bekanntgabe der in nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 11.1 Öffentliche Bekanntgabe DrS/2016/190

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss besetzt die Stelle der Fachbereichsleitung FB V.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11.2 Öffentliche Bekanntgabe DrS/2016/195

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag den Zuschlag im Ausschreibungsverfahren „Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte des Kreises Segeberg und Betreuung der dort untergebrachten Personen“ zuerteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -

Der Vorsitzende schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez.
(Ausschussvorsitz)

f.d.R. Müller
(Protokollführung)